

Gemeinde Golchen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 08/BV/159/2017 Datum: 27.04.2017 Verfasser: Ostwald, Monika Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2013	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	23.05.2017 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2017 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Golchen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Golchen mit Anlagen